

99108012005005

Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012879/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Werbeträger, Handzettel, Stellschilder, Schilder, Aufstellung durch politische Parteien, Außenwerbeanlagen, Werbung für politische Parteien, Außenwerbung, Flyer, Transparente, Leuchtreklame, Marketing, Wahlen, Banner über öffentlichen Flächen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 19 Hamburgisches Wegegesetz
	www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Weg-eGHAV5P19
Teaser	Wenn Sie im öffentlichen Raum werben wollen, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Wenn außerhalb geschlossener Räume oder auf öffentlichen Wegeflächen geworben wird, handelt es sich um Außenwerbung.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis • Unterlagen, welche die Art und den Umfang der Sondernutzung darlegen (zum Beispiel ein Entwurf des Werbeträgers und ein Lageplan)
Voraussetzungen	• Sie schränken die Sicherheit des Verkehrs nicht ein. • Sie beeinträchtigen die Leichtigkeit des Verkehrsflusses nicht unverhältnismäßig. • Sie beeinträchtigen den Gemeingebrauch nicht unverhältnismäßig. • Sie beeinträchtigen Wegeb Bestandteile nicht unverhältnismäßig. • Sie schränken Belange der Umwelt nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schränken städtebauliche Belange nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schränken öffentliche Belange einschließlich der

Modul	Sachverhalt
	Erzielung von Einnahmen auf Grund der Wegenutzung nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schränken öffentliche oder private Rechte Dritter nicht unverhältnismäßig ein.
Kosten	Es kann eine Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis anfallen. Zudem können Gebühren für die Benutzung der Fläche anfallen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Umfang und Ort der Sondernutzung.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag mit den notwendigen Unterlagen ein. • Ihr Antrag wird geprüft. Sollten Unterlagen oder Informationen fehlen, werden diese bei Ihnen nachgefordert. • Sie erhalten einen Genehmigungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid. • Gegebenenfalls erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Sie zahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Art und dem Umfang Ihres Antrages, sowie von der Qualität der eingereichten Unterlagen.
Frist	Keine. Die Sondernutzungserlaubnis muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Werbung beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/resource/blob/102406/481887e7267397a026bf097d446f1039/download-fachanweisung-wahlwerbung-auf-oeffentlichen-wegen-data.pdf https://preview.poc.hamburg.de/hhcae-cm7/servlet/contentblob/16870138/5581bd6afb8b333ad54d5af55781d352/data/download-fachanweisung-wahlwerbung-auf-oeffentlichen-wegen.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/6405-2.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/6405-2.pdf
Hinweise	Das Recht zur Werbung auf öffentlichen Wegen ist bis auf wenige Ausnahmen den Firmen Ströer und Wall vorbehalten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen • Das Werben im öffentliche Raum (außerhalb

Modul	Sachverhalt
	geschlossener Räume) stellt eine Sondernutzung des öffentlichen Raumes dar. • Wer im öffentlichen Raum werben will, benötigt eine Sondernutzungserlaubnis. • Die Sondernutzungserlaubnis muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Mitte
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)